

Erscheinungsort

Alb-Donau-Kreis

- Amstetten
- Beimerstetten
- Bernstadt
- Dornstadt
- Heusteige
- Lonsee
- Unteres Lonetal
- Von Alb bis Lone
- Westerstetten

Stadt Ulm

- Eggingen
- Einsingen
- Ermingen
- Göggingen & Donaustetten
- Jungingen
- Lehr & Mähringen
- Unterweiler

Anzeigen-Bestellschein

<input type="checkbox"/>	einspaltig (90 mm)	Preis/mm	€ 0,70+MwSt.
<input type="checkbox"/>	zweispaltig (186 mm)	Preis/mm	€ 1,40+MwSt.
<input type="checkbox"/>	gewünschte Höhe in mm (Minimum 30 mm)		
<input type="checkbox"/>	Gestaltung einer Anzeige		€ 7,50+MwSt.

Korrekturabzug per Fax/E-Mail; <small>Kundenkorrekturen werden nach Aufwand berechnet</small>	
Fax-Nr.:	
E-Mail:	

Erscheinungswoche/n (Bitte KW eintragen)							
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Zusatzkosten bei Chiffre-Anzeigen:	
bei Belegung bis 5 Ausgaben	€ 5,- + MwSt.
bei Belegung bis 10 Ausgaben	€ 6,- + MwSt.
bei Belegung bis 15 Ausgaben	€ 7,- + MwSt.

Beilagen-Bestellschein

<input type="checkbox"/>	Stückpreis bis 20 g	€ 0,09+MwSt.
<input type="checkbox"/>	Stückpreis bis 30 g	€ 0,12+MwSt.
<input type="checkbox"/>	Stückpreis bis 40 g	€ 0,15+MwSt.
<input type="checkbox"/>	Stückpreis bis 50 g	€ 0,18+MwSt.

Verteilung verkaufte Auflage (Höchstformat A4)	
Verteilung alle Haushalte (Höchstformat A4)	

Erscheinungswoche/n (Bitte KW eintragen)							
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Wichtige Hinweise:
Stückzahl der gelief. Prospekte:

Anzeigentext

Geschäftsbedingungen: Grundlage des Anzeigengeschäfts sind unsere Geschäftsbedingungen. Sie sind Bestandteil dieses Auftrages. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die kompletten Media-Daten für den Geschäftsbereich Amtsblatt stehen Ihnen unter www.zipperlen.de zur Verfügung.

Rechnungsanschrift

Name/Vorname	Firma
Straße	PLZ/Ort

SEPA-Basislastschrift-Mandat für wiederkehrende Zahlungen (Einzugsermächtigung)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE30ZZ00000356098
Mandatsreferenznummer: Ihre Anzeigen-Rechnungsnummer

Ich ermächtige / wir ermächtigen die Druck & Medien Zipperlen GmbH, Zahlungen der Anzeigen-Rechnungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich / weisen wir mein / unser Kreditinstitut an, die von der Druck & Medien Zipperlen GmbH auf mein / unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Die Druck & Medien Zipperlen GmbH ist berechtigt, dem Auftraggeber die Vorabinformation ("Pre-Notification") mit einer Frist von 2 Tagen vor Fälligkeit zuzusenden. Der Einzug erfolgt 3 Tage nach Rechnungsstellung.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Für Rücklastschriften, die vom Kunden verursacht wurden, berechnen wir eine Gebühr von 5,- Euro für die Nachbelastung.

Kreditinstitut:	
BIC:	IBAN:
Ort:	Datum:
Unterschrift Kontoinhaber:	

Geschäftsbedingungen (für Anzeigen und Fremdbeilagen im Amts- und Mitteilungsblatt)

Für alle dem Verlag erteilten Auftragsaufträge, auch für künftige, wird hiermit die ausschließliche Gültigkeit der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart. Abweichungen bedürfen für ihre Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch den Verlag. Das gilt insbesondere auch für eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers.

01 Anzeigenaufträge bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit für den Verlag der schriftlichen Bestätigung durch den Verlag. Erfolgt keine solche ausdrückliche Annahme, so gilt der Auftrag mit der Veröffentlichung als angenommen.

02 Anzeigenaufträge können vor ihrer Annahme ohne Angabe von Gründen vom Verlag abgelehnt werden. Enthält die Anzeige Bestandteile, bei denen der Verlag befürchten muss, dass sie in der Öffentlichkeit Anstoß erregen, oder dass sie gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen, können diese vom Verlag gestrichen werden und zwar auch noch nach Annahme des Auftrags.

03 Platzierungswünsche sind ebenso wie Wünsche des Auftraggebers, die Anzeige in einer bestimmten Nummer oder in einer bestimmten Ausgabe zu veröffentlichen, für den Verlag unverbindlich. Der Verlag ist jedoch bemüht, sich nach den Wünschen des Auftraggebers zu richten. Als verbindlich erkennen wir Platzierungswünsche nur dann an, wenn diese schriftlich vom Verlag bestätigt wurden.

04 Daueraufträge und Aufträge bis auf Widerruf müssen schriftlich gekündigt werden. Telefonische Abbestellungen sind für den Verlag unverbindlich. Daueraufträge sind vom Auftraggeber unverzüglich beim ersten Erscheinen zu überprüfen. Die Folgen einer verspäteten Prüfung und Reklamation gehen zu Lasten des Auftraggebers.

05 Jeder Anzeigen- bzw. Beilagenauftrag wird, unabhängig vom Zeitpunkt der Auftragserteilung, nach der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gültigen neuesten Preisliste berechnet.

06 Nachlässe (nur mit Anzeigenabschluss)

Malstaffel:

ab 12 Anzeigen	5% Rabatt
ab 24 Anzeigen	10% Rabatt
ab 36 Anzeigen	15% Rabatt
ab 48 Anzeigen	20% Rabatt

Mengenstaffel:

1.000 mm	5% Rabatt
2.500 mm	10% Rabatt
5.000 mm	15% Rabatt
7.500 mm	20% Rabatt

Die Kumulierung der Rabattstaffeln ist nicht möglich. Wird ein Auftrag, für den ein Rabatt vereinbart worden ist, aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht vollständig erfüllt, so hat der Auftraggeber den Unterschied zwischen dem im voraus eingeräumten und dem tatsächlich dem Umfang der veröffentlichten Anzeigen entsprechenden Nachlass dem Verlag nachzuvergüten.

07 Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

08 Blattbreite Anzeigen in Zwischenhöhen von 240 mm bis 265 mm werden als 1/1 Seite berechnet. (1 Seite = 265 mm)

09 Die Anzeigenrechnung ist sofort rein netto fällig. Ein Skontoabzug ist nicht zulässig. Wir gewähren jedoch bei Ermächtigung zum Bankinzugsverfahren 3% Skonto. (Nur in Verbindung mit dem Vertrag: Anzeigenabschluss für Amts- und Mitteilungsblätter). Im Verzugsfall ist der rückständige Betrag zu den banküblichen Kontokorrent-Zinsen zu verzinsen (vorbehaltlich des Nachweises eines höheren oder niedrigeren Schadens). Der Verlag ist in einem solchen Fall nach Setzung einer Nachfrist ferner berechtigt, von der Veröffentlichung weiterer Anzeigen für den Auftraggeber abzusehen, und zwar auch dann, wenn zuvor schon eine entsprechende Zusage erteilt worden war. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Verlag einen Schadenersatz von 30% des Anzeigenpreises zu leisten.

10 Aus drucktechnischen Gründen ist der Verlag nur in der Lage, Anzeigen ein- oder zweispaltig abdruckend, d. h. in der Breite von 90 mm (einspaltig) oder 180 - 186 mm (zweispaltig). Dementsprechend erfolgt die Berechnung der Anzeige. Die kleinste Anzeige hat eine Höhe von 30 mm bei einer Breite von 90 mm.

Das bedeutet insbesondere bei der Verwendung von Anzeigenvorlagen, die der Auftraggeber zur Verfügung stellt, dass beispielsweise auch bei einer Vorlagenbreite von z. B. 48 mm ein 90 mm breites Feld berechnet wird.

11 Als Druckunterlagen erbitten wir Reinzeichnungen, reproreife Andrucke oder druckfertige digitale Daten. Als Begleitunterlagen benötigen wir zur Kontrolle der digitalen Druckdaten einen Ausdruck, in 100%, Zusammendruck und Farbauszüge, oder ein Fax der entsprechenden Datei. Dies gilt insbesondere bei der Übermittlung von Druckdaten per E-Mail.

Der Verlag übernimmt keine Gewähr für die deutliche Wiedergabe bei kleinen oder mageren Negativ-Schriftzügen. Raster- und Reproarbeiten werden gesondert in Rechnung gestellt.

12 Die Rücksendung von Druckvorlagen erfolgt nur auf besondere Aufforderung des Auftraggebers. Die Verpflichtung zur Aufbewahrung und Rücksendung erlischt in jedem Falle drei Monate nach dem Veröffentlichungstermin.

13 Abweichungen in der Größe und Gestaltung sind zulässig, soweit der Zweck der Anzeige nicht oder unbedeutend davon berührt wird. Solche Abweichungen können sich insbesondere aus dem Umstand ergeben, dass jedes Mitteilungsblatt gesondert hergestellt wird und deshalb bei jeder Ausgabe die Anzeige neu gestaltet werden muss. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Dasselbe gilt, wenn der Text in der vorgeschriebenen Abdruckhöhe nicht untergebracht werden kann. Korrekturabzüge mit Telefax werden nur nach vorheriger Absprache gefertigt.

14 Beanstandung offensichtlicher Mängel müssen innerhalb einer Woche nach Rechnungserhalt beim Verlag schriftlich vorgebracht werden. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.

15 Der Verlag übernimmt keine Haftung bei telefonischen Durchgaben von Anzeigentexten, insbesondere nicht für Übermittlungsfehler. Entsprechendes gilt für handschriftliche Manuskripte.

16 Der Auftraggeber kann bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche nach Wahl des Verlages unter Berücksichtigung des Zwecks der Anzeige beanspruchen, dass das Entgelt entsprechend gemindert oder dass eine Ersatzanzeige veröffentlicht wird. Maßgebend für den Umfang des Anspruchs ist das Ausmaß, in welchem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Unterbleibt die Veröffentlichung einer Anzeige ganz, so kann der Auftraggeber unter Ausschluss aller weitergehenden Ansprüche verlangen, dass die Veröffentlichung unverzüglich nachgeholt wird. Ist die Nachholung der Veröffentlichung für den Auftraggeber ohne Wert, ist dieser auch berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Dies gilt nicht, sofern den Verlag Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft.

17 Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen richtig sein, so berührt das nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

18 Ausschließlicher Gerichtsstand für Klagen aus diesem Vertrag oder wegen gegenwärtiger oder künftiger Ansprüche aus der Geschäftsverbindung für beide Teile ist Ulm/Donau, sofern der Auftraggeber Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen ist sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich der Gesetze der Bundesrepublik Deutschland verlegt, oder dass sein Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Diese Gerichtsstandsvereinbarung gilt auch für das gesamte gerichtliche Mahnverfahren.